

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 18/0455
Fraktion DIE LINKE			Datum: 17.10.2018
Bearb.:	Schilling, Christine	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.11.2018	Entscheidung

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Anpassung des Stellenumfanges der Schulsozialarbeit auf eine Vollzeitstelle als Basisausstattung je Schule in Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, die Erhöhung der Schulsozialarbeit auf eine unbefristete Vollzeitstelle als Basisausstattung pro Schulstandort umzusetzen, also ein Schulsozialarbeiter/in je Schule.

Die erforderlichen Stellen sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, den Anforderungskatalog für die Schulsozialarbeit an den Norderstedter Schulen hinsichtlich der Fallzahlen / Zeitbedarf weiter zu differenzieren, um auf dieser Grundlage einen ggf. weiteren Bedarf für den Personaleinsatz von Schulsozialarbeiter/innen beurteilen zu können.

Sachverhalt

Schulsozialarbeit braucht einen festen Platz im schulischen Alltag, der verbindlich und dauerhaft ist und sich zum einen an den Notwendigkeiten aus den Aufgabenfelder wie OGGs, Inklusion und Integration ableitet, aber darüber hinaus aber auch im besonderen Maße präventive Ansätze zur ganzheitlichen Entwicklung aller Schüler/innen in den jeweiligen Sozialräumen berücksichtigt.

Die Verwaltung hat dem JHA die Erfahrungen in einem umfangreichen Sachstandsbericht aus der Schulsozialarbeit (Dez. 2017) sowie der Evaluation für einen Anforderungskatalog für den Personaleinsatz dargelegt (Sept. 2018). Die Ausführungen machen deutlich, dass die Nachfrage insgesamt sehr hoch ist und sich die Interaktion der Schulsozialarbeit mit den Schulen, die enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe sowie die Vernetzung in den Sozialräumen gut etabliert hat. Dabei sind die Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit sehr heterogen und orientieren sich an den jeweiligen Bedingungen der einzelnen Schulen sowie dem sozialpädagogischen Bedarf der Schüler/innen, so wie es im Konzept zur Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2014 auch angestrebt wurde.

Aus der Befragung der Schulleitungen und dem Feedback der Schulsozialarbeiter/innen wurde jedoch deutlich, dass ein Schwerpunkt in der Arbeit in der sozialpädagogischen Hilfe und Beratung, wie Krisenintervention, Einzelfallberatungen und Elternarbeit zu sehen ist. Für eine konzeptionelle Entwicklung von Angeboten im präventiven Bereich bleibt gegenwärtig wenig Zeit.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Bei Anpassung auf eine Vollzeitstelle je Schule wäre Potential verfügbar, den Leitgedanken, „Schulsozialarbeit sollte erfolgen, bevor ein Problem zu schwerwiegenden Konsequenzen führt und für alle Schüler/innen zugänglich sein“, konsequent anzugehen.

Der Einsatz von einem Schulsozialarbeiter/in pro Schule ist deutlich weniger, als bereits 2015 in der Dortmunder Erklärung des Bundeskongresses Schulsozialarbeit – eine unbefristete Vollzeitstelle je 150 Schüler/innen - gefordert wurde.

Ich möchte abschließend noch einmal den Wert und die Bedeutung der Schulsozialarbeit hervorheben: Schulsozialarbeit muss sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientieren und Ihnen ein Umfeld bieten, in welchem allen gleichermaßen Unterstützung angeboten wird, sich geistig/emotional zu entwickeln.

Hierbei lassen sich „Benachteiligung“ nicht ausschließlich an gesetzlichen Definitionsmerkmalen festmachen (SGB VIII). Viele Themen, z.B. mit dem leistungsorientierten Schulsystem, mit dem Übergang Schule und Beruf, familiäre Probleme und Konflikte, Mobbing und psychische Probleme, Konsumdruck, Identitätssuche lassen sich auch bei Jugendlichen finden, die auf den ersten Blick nicht durch sozioökonomische Problemlagen betroffen sind.

Anlagen:

- 1 – Originalantrag der Fraktion Die Linke
- 2 – Dortmunder Erklärung (Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015)